Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 15 (1882)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 3.

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag. Bern, den 21. Januar 1882. Fünfzehnter Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun.

Bemerkungen zur bern. Schulstatistik.

VIII.

Es wurde im letzten Frühling auch *den Gründen mangelhafter Leistungen* nachgeforscht. *Solche Gründe wurden für zirka 50 % sämmtlicher austretenden Schüler angegeben* und zwar für 6 % mangelhafte Erziehung, 2 % ungenügende Ernährung, 4 % organische Fehler, 7 % Mangel an Begabung, 12 % Mangel an Fleiss, 2 % häufiger Wechsel des Schulorts und 12 % schwacher Schulbesuch, wozu noch 2 % kommen, welche die Schule seit einem Jahr und länger nie (!) besucht haben. Diese Gründe werden sich in der Hauptsache alle auf *ungenügende Ernährung*, *mangelhafte häusliche Erziehung* und *schwachen Schulbesuch* zurückführen lassen. Hier ist jedenfalls der wundeste Fleck unsers Schulwesens und der *wichtigste Grund für unsre Nr. 18* zu suchen! Ein vollständiger Scandal ist namentlich die Thatsache, dass 94 der im Frühling 1881 aus der gesetzlichen Schulpflicht tretenden Knaben schon vorher ein Jahr und mehr die Schule nie besucht haben!

In den letzten Rubriken der „Zusammenstellung" finden wir den Durchschnitt der Ergebnisse der Austritts- und Rekrutenprüfungen pro 1878 bis 1881. Hier wollen wir nur noch hervorheben, dass die Resultate in der *Vaterlandskunde* an den Rekrutenprüfungen konstant viel geringer sind als an den Austrittsprüfungen. Während in allen übrigen Fächern die Noten der beiden Prüfungen nicht auffallend differiren, ist die Durchschnittsnote in der Vaterlandskunde für die Rekruten um 0,45 Punkte geringer als für die austretenden Primarschüler, ein Beweis, dass die jungen Leute vom 15. bis zum 20. Jahre in der *Vaterlandskunde* am meisten vergessen. Es ist dies auch begreiflich. Abgesehen davon, dass die Primarschüler für viele Dinge, die wir in Geschichte und Geographie behandeln, absolut das Verständniss nicht haben, handelt es sich hier um positive Kenntnisse, die gar zu leicht vergessen werden. Es geht uns Lehrern ja ganz gleich. Wenn wir gewisse Gebiete aus den Realien nur ein Jahr brach liegen lassen, so sind wir genöthigt, dieselben wieder aufzufrischen. Um so mehr ist es zu erklären, wenn unsre Rekruten, die 4 Jahre lang nichts mehr von Vaterlandskunde gehört haben, an den Prüfungen über diese Materie bereits nichts mehr wissen. Da müssen natürlich die Fortbildungskurse in den Riss treten. Wir sollten aber auch schon in der Primarschule mehr thun zur Befestigung des realistischen Unterrichts. Das geschieht nach unsrer Ansicht am besten dadurch, dass wir namentlich in Geschichte und Geographie nur die Hauptsachen, nur das Allerwichtigste behandeln und diesen Stoff so oft wiederholen, dass er zum *bleibenden* Eigenthum der Schüler wird. Uns scheint, man sollte den Schülern fast täglich Fragen über die wichtigsten Punkte aus den Realien zu kurzer, schriftlicher Beantwortung vorlegen, damit dieselben genöthigt werden, von Zeit zu Zeit immer wieder über den gleichen Stoff nachzudenken. Was in 4 Jahren aus Geschichte und Geographie nicht vergessen werden soll, muss vollständig *eingepaukt* werden.

Wir schliessen unsre Bemerkungen mit der Zusammenstellung der *wichtigsten Mängel unsres Schulwesens* und *andrer Gründe der Nr. 18*, wie solche durch die in Frage stehende Statistik aufgedeckt und ins richtige Licht gestellt wurden. Dieselben sind:

1. überfüllte Schulklassen,
2. kurze Schulzeit,
3. Beeinträchtigung der Schulzeit durch die Unterweisung,
4. zu grosse Milde in der Entschuldigung von Absenzen,
5. unnöthige Dispensationen vom Schulbesuch,
6. zu milde Bestrafung der unentschuldigten Absenzen,
7. die Freisprechungen durch die Richterämter,
8. Zurückhalten schwächerer Schüler in den untersten Klassen, überhaupt viel zu geringe Berücksichtigung der mittelmässig und schwach begabten Schüler,
9. die sozialen Uebelstände mit ihrem Gefolge von verfehlter häuslicher Frziehung, ungenügender Ernährung, Stumpfsinn, org. Fehler und dem häufigen Wohnortswechsel,
10. zu breit angelegter Unterricht in den Realien und zu wenig Wiederholung und Einprägung,
11. Mangel an oblig. Fortbildungsschulen u. s. w.

Einige von diesen Uebelständen können allerdings nur durch eine Revision des Schulgesetzes beseitigt werden; andere werden bleiben, so lange auf sozialem Gebiete nicht umfassende Reformen eintreten. Die meisten derselben lassen sich jedoch auch unter dem gegenwärtigen Gesetze bei gutem Willen aller Behörden und der Lehrerschaft ganz bedeutend abschwächen. Namentlich wäre bezüglich der Schulzeit, der Schülerzahl, des Schulbesuchs, der Promotionen und des Unterrichts sehr vieles zu verbessern.

Es ist lebhaft zu wünschen, dass mit der Veröffentlichung von genauen statistischer Erhebungen über unser Primarschulwesen noch einige Jahre in der angefangenen Weise fortgefahren werde, damit Volk und Behörden genau einsehen können, wie viel unter dem gegenwärtigen Schulgesetz gethan werden kann, und welche Ziele nur durch eine Revision des Gesetzes erreicht werden können.

Wir denken, es werde nicht viele Jahre gehen, bis die schulfreundliche Mehrheit unsres Volkes zu der Einsicht kommt, dass ein schärferes Schulgesetz ihnen nur Nutzen bringt, indem es die Nachlässigen verhindert, durch Schulunfleiss ihrer Kinder auch die Fleissigen im Unterrichte zurückzuhalten.

Hoffen wir, dass schon die nächste Statistik in verschiedenen Beziehungen bedeutend rosigere Thatsachen verzeichnen dürfe, als die letzte, und dass die bedenkliche Zahl 18 bald durch eine kleinere ersetzt werde.

nm.

Fragen und Antworten.

(Schluss.)

Ein Blinder merkt hieraus, dass durch solche Chatechisationen, durch diese „vollständigen Sätze", den Schülern eine Sprache eingetrüllt wird, welche man ausserhalb der Schulstube nicht mehr brauchen kann, weder mündlich noch schriftlich, eine besondere Schulsprache, die unverständlich ist, weil sie unvernünftig ist, eine Sprache, welche der Schüler so schnell als möglich wieder vergessen muss, wenn er nicht als halbsturm verlacht werden will.

Zudem hat der Lehrer eine heidenmässige Mühe, den Schüler in diese Schulsprache einzuführen. Ganz gut die Hälfte der auf eine Chatechisation oder Repetition verwendeten Zeit geht sehr oft mit dem Gezerr um die „vollständigen Sätze" verloren. Natürlich! Der Schüler ist vernünftig beanlagt; drum widerstrebt ihm das Unvernünftige. Wie viel besser liesse sich diese vergeudete Zeit verwenden!

Endlich verliert eine solche Chatechisation alles Leben, alle Wärme. Gehts gut, so haben wir die schleppende, marternde Wiederkauerei. Gehts schlecht, so kommt das Gezerr, Vor- und Nachsprechen und ob den „vollständigen Sätzen" geht dem Lehrer und den Schülern der Faden verloren. Wie viel lebhafter, anregender, wärmer würde die Unterhaltung, wenn sie natürlich geführt und nicht fortwährend durch die Ermahnung zu „vollständigen Sätzen" unterbrochen würde!

Darum fort mit dem oben zitirten, viel gehätschelten pädagogischen Grundsatze! Es heisse in Zukunft: Man halte den Schülen nicht besonders dazu an, dass er in ganzen Sätzen antworte; man halte ihn dazu an, dass seine Antwort vernünftig und deutsch sei.

Dafür pflege man viel mehr, als es geschieht, das Reproduziren und Referiren. In allen Fächern kultivire man weniger das die Sache breit- und die Zeit todtschlagende Fragen- und Antwortenspiel und lasse die Schüler mehr selbständig reden.

II.

In den meisten Schulen ist es Gebrauch, dass die Schüler, welche eine Antwort zu wissen glauben die *Hand* oder die *Finger in die Höhe halten*. Wozu das? Es soll zeigen, welche und wie viele Schüler den Unterricht gefasst haben. 1) Der Lehrer will daraus einen Schluss ziehen, ob seine Arbeit, seine Lektion, sein Vortrag erfasst worden sei oder nicht. Der Schulinspektor an der Inspektion, die Herren von der Schulkommission am Examen bemessen nach der grössern oder kleinern Anzahl emporgehobener Hände den Stand der Schule. 2) Es regt die Kinder an, fördert die Aufmerksamkeit, belebt die Schläfrigen und Matten und weckt Wetteifer.

Sehen wir uns diese Vorzüge des Handaufhebens etwas näher an. Ich habe schon hundert mal die Erfahrung gemacht, die emporgehobene Hand sei ein sehr unzuverlässiges Zeichen, dass der Schüler die gewollte Antwort wisse. Unter den Schülern, welche sich durch Handaufheben zur Antwort bereit erklären, sind fast immer solche, welche nicht mehr wissen, als diejenigen, welche aus Schüchternheit oder Bescheidenheit und Unsicherheit es bleiben lassen. Was folgt daraus? Der Lehrer, der sich darauf verlässt, ist getäuscht. Die Gefahr, getäuscht zu werden, ist viel geringer, wenn er schnell einige Fragen stellt und sich damit an einen oder zwei bessere, an einen oder zwei mittlere und ebenso an schwächere Schüler richtet. Dann erlangt er grössere Gewissheit darüber, ob er verstanden sei oder nicht. Das Handaufheben hilft ihm dazu gar nicht. Es verwirrt ihn eher.

Aus dem gleichen Grunde sind der Inspektor und die Schulkommissionsmitglieder, welchen die emporgehobenen Hände ein Massstab zur Beurtheilung der Schule sein sollen, getäuscht. Ein hierauf basirtes Urtheil ist falsch, darum ungerecht, hier zu günstig, dort zu ungünstig.

Die unter 2 genannten Vorzüge werden wohl kaum ganz bestritten werden können. Aber damit sind Nachtheile verbunden, welche diese Vorzüge mehr als aufwiegen. Wenn du dich an ein schüchternes, langsames, schwaches Kind mit einer Frage wendest, rasch fahren einige Hände links und rechts empor. Dem Kind wirds angst. Die Antwort will ihm erst recht nicht einfallen; die Rechnung will ihm erst recht nicht gelingen. Dass andere vor ihm sind, störts; noch mehr störts die mit dem Handaufheben verbundene Unruhe, das Geräusch, der Lärm.

Ist der Lehrer schon ohnehin geneigt, diese zaghaften schwächern Schüler zu vernachlässigen ob den lebhaftern, so thut er's drei mal mehr, verführt durch die Unsitte des Handaufhebens. Viele Schüler haben sich genug gethan, wenn sie nur die Hand ausstrecken können. Der Lehrer kann ja nur einen fragen und die Chancen oder Risquen, gefragt zu werden, sind, wenn recht viele die Hand ausstrecken, nicht viel grösser für ihn, als wenn niemand die Hand ausstrecken dürfte. So genügt es ihm, das Zeichen zu geben, dass er etwas wisse und täuscht wissentlich und absichtlich den Lehrer. Aus diesen Gründen rufe ich: Fort mit der Unsitte des Handaufhebens. Sie stört, täuscht, demoralisirt.

Zur Fortbildungsschulfrage.

Am 27. November 1881 versammelten sich in Brügg die Abgeordneten des 11. und 12. Sektionskreises, umfassend die Kirchgemeinden Bürglen und Gottstatt, um die Anhandnahme der Fortbildungsschule für die im Herbst 1882 zur Prüfung gelangenden Rekruten zu besprechen. Einstimmig wurde beschlossen, an den Regierungsrath das Gesuch zu stellen, es möchte im ganzen Kanton Bern die obligatorische Fortbildungsschule für sämmtliche Jünglinge vom sechszehnten bis zwanzigsten Altersjahr eingeführt werden. Das daherige, von Hrn. Sektionschef Kocher als Präsident und von Hrn. Pfarrer Studer als Sekretär unterzeichnete Gesuch wird folgendermassen begründet:

„Wir haben nicht nöthig, diesem Wunsche eine lange Begründung beizufügen. Es genügt, hinzuweisen auf die wenig ehrenvolle Stelle, welche unser Kanton bisher bei den eidgenössischen Rekrutenprüfungen eingenommen, um das Verlangen nach *Fortbildungsschulen* zu rechtfertigen.

Dass dieselben als fakultative nicht genügen, beweist leider der Umstand, dass meist nur die lernbegierigen Schüler sich dazu einfinden, während diejenigen von den Kursen fern bleiben, welche derselben am meisten bedürften. Soll die Fortbildungsschule leisten können, was sie zu leisten berufen ist, so muss dieselbe *obligatorisch* erklärt und ihre Versäumung mit angemessener Strafe belegt werden. Auf diese Weise kann und wird es gelingen, unserm Kanton eine höhere Stelle unter den andern zu verschaffen. Diess wird aber nur geschehen, wenn solche obligatorische Fortbildungskurse nicht bloss auf den stellungspflichtigen Jahrgang beschränkt werden. Es ist eine unbestreitbare Thatsache, dass gar viele Jünglinge nach absolvirter Schulzeit keinen Trieb zur eigenen Weiterbildung zeigen, so dass der mühsam in der Schule ausgestreute Same verloren geht und die bescheidenen erworbenen Kenntnisse dem Geiste wieder entschwinden. Unter solchen Umständen ist es unmöglich, in *einem* kurzen Winter das Versämte und Vergessene nachzuholen und zu erneuern. Wir wünschen desshalb, es möchte die obligatorische Fortbildungsschule auf alle Jahrgänge, welche zwischen dem Schulaustritt und der Rekrutenprüfung liegen, ausgedehnt werden, und wissen uns mit diesem Wunsche in Uebereinstimmung mit einem grossen Theil unseres Volks."

Die zu Bericht und Antrag über das Gesuch aufgeforderte Erziehungsdirektion überwies dasselbe der Vorsteherschaft der Schulsynode zur Begutachtung.

In der Sitzung vom 16. Januar legte der mit dieser Angelegenheit betraute Referent, Seminardirektor Grütter, folgendes Gutachten vor:

„Die von den Direktionen des Militärs und der Erziehung empfohlenen Repetirkurse bringen die bezweckte Hebung des allgemeinen Bildungsstandes, resp. ein ehrenvolleres Resultat der Rekrutenprüfungen, nicht hervor und zwar aus folgenden Gründen:

1. Die Jünglinge, welche an diesen Kursen theilnehmen, bringen ihnen als blossen Repetirkursen nicht das Interesse entgegen und besitzen nicht die Gleichmässigkeit der Vorbildung, welche nothwendige Bedingungen des gewünschten Erfolges sind.

2. Meistens besuchen gerade diejenigen die Kurse nicht, welche sie am nöthigsten hätten.

3. Ortsverhältnisse, die zu geringe Zahl der Schüler und der Umstand, dass diesen Kursen zu geeigneter Zeit keine Lokalitäten und Lehrkräfte zur Verfügung stehen, machen sie in der Mehrzahl der Schulkreise unmöglich, namentlich in denjenigen Gegenden, in denen nach den Rekrutenprüfungen die Schulbildung am meisten zu wünschen übrig lässt und welche das Gesammt-Resultat des Kantons so tief herabdrücken.

Deshalb wird in Uebereinstimmung mit frühern Beschlüssen der Schulsynode (Obligatorische Frage von 1875 und Verfassungsartikel 1880) und mit zahlreichen Kundgebungen aus neuester Zeit die vorliegende Petition in ihrem Wunsche, es möchten obligatorische Fortbildungsschulen mit unmittelbarem Anschluss an den Primarschulunterricht eingeführt werden, unterstützt.

Zur Ermöglichung dieser obligatorischen Fortbildungsschulen sind aber, zum Theil durch gleichzeitige Revision des Primarschulgesetzes, unter andern folgende Neuerungen einzuführen:

1. Es muss durch Vermehrung der obligatorischen Zahl der Schulwochen für die erste und zweite Schulstufe und durch Beschränkung des Absenzenunwesens mit mehr Nachdruck als bisher auf grössere Gleichmässigkeit der Schulbildung, namentlich auf Aneignung der elementaren Fertigkeiten durch alle Schüler hingewirkt werden. Wer bis zum 12. Lebensjahre nicht lesen gelernt hat, lernt es auch nachher nicht mehr und gereicht der Fortbildungsschule nur zum Hinderniss. Die Fortbildungsschule kann nicht Elementarschule sein.

2. Durch eine geringe Reduktion der wöchentlichen Schulstunden sind der Fortbildungsschule die nöthige Zeit und das Lokal während der Tageshelle zur Verfügung zu stellen. Die obligatorische Fortbildungsschule kann nicht Nachtschule sein.

3. Sie darf auch nicht blosse Repetirschule sein. Daher ist der ihr zuzuweisende Unterrichtsstoff von dem der Primarschule zukommenden genau auszuscheiden.

4. Der Staat hat das Honorar der an der Fortbildungsschule wirkenden Lehrkräfte, die Gemeinden haben die übrigen Unkosten zu tragen."

Nach mündlicher Begründung durch den Referenten wurde das Gutachten von der Vorsteherschaft der Schulsynode einstimmig gutgeheissen.

Damit ist, wie wir glauben die ebenso wichtige als schwierige Frage der Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule in Fluss gekommen. Möge sie eine allgemein befriedigende Lösung finden!

---

† Joh. Kaderli in Dotzigen.

s. Ein Leichenzug, wie ihn die Gemeinde Dotzigen kaum je gesehen, bewegte sich am 26. vorigen Monats stumm und ernst auf der Strasse nach dem in der Gemarkung der Gemeinde Diessbach liegenden Friedhofe, dem die sterbliche Hülle unseres unvergesslichen Freundes und Collegen Kaderli übergeben wurde. Wohl hat uns am 1. Oktober, an jenem Tage, wo ihm Collegen, Freunde und Bekannte aus Nah und Fern Beweise ihrer Achtung und Liebe entgegengebracht, sein Gesundheitszustand ahnen lassen, dass die ihm vergönnten Jahre der Ruhe im Kreise seiner Lieben bald gezählt seien; dass aber die Stunde seiner Auflösung so nahe gerückt, daran hat niemand gedacht, um so weniger, als dannzumal noch ein starker, ungebeugter Geist den Körper belebte.

Joh. Kaderli war am 28. März 1813 in Mülchi, Bernisch-Messen, geboren. Obschon unter beschränkten Verhältnissen aufgewachsen, zeichnete er sich durch scharfen Verstand und einen edlen, aufs Gute gerichteten Willen aus. Frühzeitig erwachte in ihm der Trieb und die Liebe zum Lehrerberuf. In sogenannten Normalkursen und durch eifriges und unablässiges Streben erwarb er sich diejenigen Kenntnisse, die ihn zur Ausübung dieses hehren Berufes befähigten. Nach einer dreijährigen segensreichen Wirksamkeit in der Gemeinde Lauperswyl wurde er 1833 als Lehrer an die gemischte Schule in Dotzigen berufen. Im Jahre 1838 trat er mit einer Bürgerstochter dieser Gemeinde in die Ehe, und so schloss sich das Band, das ihn an der ihm lieb gewordenen Stätte festhielt, immer enger. Ihm und seiner Gattin wurde durch die Geburt einer Tochter, die den Vater während seiner schmerzvollen Krankheit mit aller Liebe und Sorgfalt gepflegt, und die nun der Trost ihrer in hohem Alter stehenden Mutter ist, die Elternfreuden zu Theil. Das Familienleben war ein schönes, glückliches. — Den Rahmen seines innern, geistigen Lebens haben wir in Nr. 44 des letzten Jahrganges dieses Blattes in groben Umrissen gezeichnet und glauben daher, von einer Wiedergabe des Bildes Umgang nehmen zu sollen.

Die Lehrerschaft des Amtes Büren und des Bucheggberges gab ihren Gefühlen der Verehrung und des Schmerzes in Tönen der Klage und durch ihren Sprecher beredten und tief empfundenen Ausdruck. — Tief ergriffen nahm Herr Schulinspektor Egger von seinem lieben, erprobten, gleichgesinnten Freunde für dieses Leben Abschied mit dem herzlichen Wunsche, dass wir alle, wie der Heimgegangene, mit Hingebung, Pflichttreue und Segen wirken möchten, so lange es Tag ist.

Schulnachrichten.

Bern. *Schulausstellung in Bern.* Diese ist ohne Zweifel ein Institut, das für das Schulwesen unseres Kantons von Bedeutung werden kann. In gutem Sinne wird dies aber nur der Fall sein, wenn die Ausstellung unter einer loyalen und unpartheischen Verwaltung steht,

die das Gute nimmt, wo sie es findet, sich bloss von sachlichen Rücksichten und durch das Interesse für die Schule, nicht aber durch Gunst oder Ungunst bestimmen lässt. Von einer solchen Verwaltung ist nicht zu verlangen, dass sie einseitig einheimische Erzeugnisse bevorzuge; aber noch weniger darf erwartet werden, dass sie ihr näher bekannte, aber vielleicht missliebige Verfasser einseitig missachtet. Von dieser Schwäche scheint aber der Hr. Verwalter in Bern und sein „Pionier“ nicht ganz frei zu sein und das ist's, was wir einmal rügen müssen. Unsere Reklamation stützen wir mit zwei Thatsachen. Der erste Fall betrifft die mathematischen Lehrmittel von Hrn. Rüefli. Diese Werke sind eine umfangreiche Arbeit eines bernischen Schulmannes. Sie sind von der pädagogischen Presse sehr günstig aufgenommen worden. Nur der „Pionier“ hat dieselben bis jetzt todtgeschwiegen. Warum? Entweder findet der Pionier Rüefli's Lehrmittel der Empfehlung nicht werth oder aber er anerkennt dieselben als gut und brauchbar. Im ersten Fall wäre es Pflicht des Pioniers, sein Urtheil sammt Motiven bekannt zu geben, um die missleiteten Kreise eines bessern zu belehren; im letzten Fall hätte ein kurzes empfehlendes Wort sich wohl erwarten lassen. Allein weder das eine noch das andere ist geschehen. Dieses gänzliche Stillschweigen ist ohne Zweifel ein absichtliches, lässt sich aber aus sachlichen Gründen nicht begreifen und drängt die Annahme persönlicher Motive auf. Noch frappanter ist eine andere Thatsache. Bekanntlich wurde Königs Schweizergeschichte, die in und ausser dem Kanton grosse Verbreitung gefunden, letzten Herbst in zweiter Auflage ausgegeben und zwar in wesentlich veränderter Bearbeitung. Diese Umarbeitung durch Schulvorsteher Lämmlin fand denn auch bereits in verschiedenen Blättern eine sehr günstige Aufnahme. Hr. Verwalter Lüthi aber urtheilt anders. In einer Commissionssitzung, in der für die schweiz. Landesausstellung ein Katalog der Schulausstellung in Bern aufgestellt wurde, bemühte sich Hr. E. Lüthi, genannte Umarbeitung von Königs Schweizergeschichte von der Aufnahme in den Katalog auszuschliessen. Er soll an dem Büchlein eine „vernichtende Kritik“ geübt und namentlich dessen Darstellung des „Bauernkrieges“ verurtheilt haben. Der freisinnige Geist und die ungeschminkte Wahrheit in der Zeichnung vergangener Zeiten scheint Hrn. Lüthi und wohl auch anderen Herren in Bern zu missfallen und desshalb auf den Index mit dem Buch, um so mehr, da es die Frucht eines bernischen, aber Hrn. Lüthi und Genossen missbeliebigen freisinnigen Lehrers ist!

Würden diese kleinen Rancunen bloss unter der Firma E. Lüthi ausgeübt, wir nähmen keine Notiz davon. Etwas anderes ist es aber, wenn die „*Schweiz. Schulausstellung in Bern*“ einer solchen blamablen Schwäche verfällt und zum Ketzergericht herabsinkt! Von einem solchen Institut, das den Anspruch erhebt, für die Schulen ein Wegweiser zu sein und das von der Erzieh.-Direktion des Kantons Bern den Schulbehörden offiziell zur Berathung empfohlen wird, sollte man wahrhaftig einen andern Standpunkt erwarten dürfen, als den der tendenziösen und gefärbten Ignoranz!

— In einem Kreisschreiben fordert die Erz.-Direktion sämmtliche *Sekundarschulen* auf, die *Schulrechnungen* nach Vorschrift des Sekundarschul-Reglements prompt einzusenden, ansonst die Anweisung des Staatsbeitrags nicht erfolgen werde. — Schon der letztjährige Verwaltungsbericht rügt die grosse Nachlässigkeit vieler Schulkommissionen und citirt mit Bezug auf Rechnungsablage namentlich folgende: Meiringen, Brienz, Interlaken, Frutigen, Jegenstorf, Erlach, Lyss, Schüpfen, Laupen, St. Immer, Delsberg (Mädchen), Saignelégier, Neuenstadt (Mädchen), Pruntrut, Münster, und — die Stadt Bern. — Im gleichen Kreisschreiben wird mitgetheilt, dass die für die Mittelschulen obligatorischen naturkundlichen Apparate in der permanenten Schulausstellung zur Einsicht vorhanden seien und dass Hr. Verwalter E. Lüthi Bestellungen vermittle.

— Nach dem *Sekundarschulgesetz* zahlt der Staat in der Regel die Hälfte der Lehrerbesoldungen an Mittelschulen. Mehreren Schulen aber wurde seiner Zeit in Berücksichtigung spezieller Verhältnisse und zur Erleichterung des Studiums der alten Sprachen *ausserordentliche Beiträge* von Seite des Staates zugesprochen. In der Periode der Finanznoth hat die Staatswirthschaftskommission auch diese ausserordentlichen Staatsbeiträge entdeckt und als Rettungssplitter ergriffen. Die h. Erzieh. Direktion hatte das Bestreben, die ausserordentlichen Staatsbeiträge abzuschaffen. So konnte es nicht fehlen, dass der Regierungsrath die wirkliche Unterdrückung dieser genannten Beiträge beschlossen hat und damit dem Staat circa 14,000 Fr. ersparen, d. h. die gleiche Summe etwa 20 Mittelschulen entziehen wird. Der Entzug, der beim Beginn einer neuen Garantieperiode eintreten soll, wird einzelne Schulen empfindlich treffen, so z. B. die sämmtlichen Progymnasien, welche jetzt an Extrabeiträgen beziehen: Thun Fr. 2040, Biel Fr. 2025, Delsberg Fr. 1900, Neuenstadt Fr. 1460. Aber auch eine Menge von Sekundarschulen werden die Einbusse empfinden, z. B. Interlaken Fr. 700, Frutigen Fr. 300, Saanen Fr. 400, Zweisimmen Fr. 500, Thurnen Fr. 650, Schwarzenburg Fr. 400, Langnau Fr. 400, Zollbrück Fr. 300, Langenthal Fr. 580, Herzogenbuchsee Fr. 720, St. Immer Fr. 1000. Ohne Zweifel wird der Ausfall an manchem Ort den Mittelschulen nicht zum Vortheil, wohl aber zum Schaden gereichen. Statt dass die Gemeinden und die Garantievereine die Summen ersetzen, steht zu befürchten, dass die Schulgelder geschraubt oder Besoldungen und Kredite für Lehrmittel reduzirt werden. Am wenigsten gerechtfertigt erscheint uns die Streichung der ausserordentlichen Unterstützung des altsprachlichen Unterrichts in der Provinz. Die Nutzanwendung des Kantonsschulgesetzes von 1877, welches den wissenschaftlichen Vorbereitungsunterricht decentralisiren sollte, wird nun schliesslich darin bestehen, dass die alten Sprachen in den Landmittelschulen erschwert und wieder mehr nach dem Centrum gedrängt werden — also das gerade Gegentheil, was das Gesetz beabsichtigte. Wir begrüssen desshalb die angekündigte Reduktion der Staatsbeiträge keineswegs. Uns wundert nur, dass die betr. Schulkommissionen die Sache so ruhig hinnehmen.

— *Vorsteherschaft der Schulsynode, 16. Januar 1882.*

1. *Schweiz. Landesausstellung in Zürich.* An dieser soll auch das bernische Schulwesen zur Darstellung kommen, soweit dies überhaupt möglich ist. Demgemäss sollen ausgestellt werden:

a. Alle sachbezüglichen offiziellen Aktenstücke, als Gesetze, Reglemente, Unterrichtspläne, Jahresberichte, statistische Erhebungen, Schülerbibliothekkatalog etc.
b. Eine Darstellung der bestehenden Kleinkinderschulen und Kindergärten.
c. Die allgemeinen und speziellen obligatorischen und empfohlenen Lehrmittel der Volks- und Mittelschulen.

Hiezu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 3 des Berner Schulblattes.

d. Eine Zusammenstellung der wichtigsten Momente über die Mittelschulen (Sekundarschulen, Progymnasien, Gymnasien, nebst Seminarien, Landwirthschaftliche Schule und Privatanstalten dieser Stufe.)
e. Die Hochschule in Bern.
f. Literarische und artistische Arbeiten bernischer Lehrer.

In Betreff der Lit. d. wird die Erziehungsdirektion sämmtlichen Mittelschulen ein Fragenschema zur Beantwortung vorlegen. Ebenso wird sie über Lit. f. eine Einladung erlassen.

Eine von der Erziehungsdirektion zu wählende Dreierkommission soll die endgültige Zusammenstellung und Katalogisirung der verschiedenen Gegenstände besorgen.

Es steht zu erwarten, dass alle die, welche berufen sein werden, an der Lösung des durch dieses Programm entstehenden Aufgaben mitzuwirken, der Sache die Aufmerksamkeit und die Pünktlichkeit schenken werden, wie die Interessen und die Ehre des bern. Schulwesens es erwarten lassen.

2. *Obligatorische Fortbildungsschule.* Eine bezügliche Petition aus dem Seeland, welche die Erziehungsdirektion zur Begutachtung vorgelegt, gibt der Vorsteherschaft Gelegenheit, dieses bekannte Thema und was damit zusammenhängt, nochmals in Berathung zu ziehen. Der Leser findet die bezüglichen Beschlüsse an anderer Stelle. Dort ist zu ersehen, dass die Vorsteherschaft das Gesuch um eine oblig. Fortbildungsschule lebhaft unterstützt. Sie bleibt damit auf dem Boden früherer Kundgebungen und dem der Beschlüsse der Schulsynode. Die Einführung der oblig. Fortbildungsschule ist aber nur auf dem Gesetzeswege möglich und somit lag die Frage einer Revision des Schulgesetzes wiederum nahe gerückt und wurde mit in Vorschlag gebracht. Bekanntlich hatte die Vorsteherschaft früher die Schulgesetzesrevision bei zwei andern Gelegenheiten nicht befürwortet, nämlich bei Anlass der Behandlung des Absenzenwesens in der Schulsynode und bei Gelegenheit der Behandlung einer Petition aus dem Jura. Beim ersten Anlass glaubte man, dass eine Verfassungsrevision unmittelbar bevorstehe und wollte den neuen Schulartikel abwarten. Zudem fürchtete man, es möchte ein Volk, das ein humanes Gesetz noch nicht zu halten im Stande war, ein strengeres nicht annehmen. Bei der zweiten Gelegenheit musste die Vorsteherschaft sich gegen eine Revision in dem vom Jura verlangten Sinne einer Reduktion der obligatorischen Schulzeit von 9 auf 8 Jahre aussprechen. Sollten indess, sagte damals die Vorsteherschaft, die Verhältnisse stärker sein, als ihre Erwägungen annehmen, und eine Revision des Schulgesetzes als dringlich erachtet werden, so sollte nach Ansicht der Vorsteherschaft das neue Schulgesetz vor allem aus:

a. dem Absenzenwesen gründlich abhelfen,
b. die Schulzeit für die untern Schulstufen im Sommer verlängern,
c. eine mit der Volksschule in organischem Zusammenhang stehende obligatorische Fortbildungsschule schaffen.

Nun haben seither die wiederholten statistischen Erhebungen bei Anlass der Austrittsprüfungen unzweideutig dargethan, dass eine Revision dringend ist; kommt nun dazu der Ruf nach einer oblig. Fortbildungsschule aus dem Volke selbst und macht sich in diesem immer mehr die Ansicht und Einsicht geltend, dass nur ein energisches Vorgehen eine Remedur unserer schadhaften Schulzustände herbei führen könne, so hat die Vorsteherschaft keine Veranlassung mehr, eine Revision weiter hinausschieben zu wollen, um so weniger, da sie prinzipiell sich stets für eine Revision erklärt hat.

3. *Militärpflicht der Lehrer.* Die Kreissynode Courtelary, unterstützt von 12 andern Kreissynoden, petitionirt bei der Erziehungsdirektion dahin, die Lehrer möchten nach der Rekrutenschule vom weitern Militärdienst dispensirt werden. Nach längerer Diskussion wird mit Stichentscheid des Präsidenten beschlossen, mit Rücksicht darauf, dass die Vorsteherschaft nicht in der Lage sein kann, frühere Beschlüsse der Schulsynode von sich aus in negativem Sinn abzuändern, dass der von Courtelary vorgeschlagene Ausweg nicht der einzig mögliche ist, um den wirklichen Inkonvenienzen zwischen Militär- und Schuldienst des Lehrers auszuweichen, dass die Frage keine kantonale sondern eine eidgenössische ist, dass die selbe in der nächsten schweiz. Lehrerversammlung in Frauenfeld zur Behandlung kommen soll — wird die Petition der h. Erziehungsdirektion nicht empfohlen, ohne damit auf die materielle Seite der Frage einzutreten.

— Kürzlich wurden die Resultate der letzten *Rekrutenprüfungen* zusammengestellt und die Rangzahlen der Kantone vermittelt. Dem Kanton Bern soll nun für's nächste Jahr die Ehre der Nr. 21 zufallen. Wahrhaftig, die Situation wird nachgerade mehr als ungemüthlich!

— (Korr.) Die Mitglieder der *Konferenz Frutigen* haben sich Samstags den 7. Januar sehr zahlreich zusammengefunden zur Besprechung der Schulsparkassen. Nachdem durch ein mündliches Referat deren Zweckmässigkeit hervorgehoben war, entstand eine lebhafte Diskussion. Alle Anwesenden waren der ungetheilten Ansicht, die Schule habe den Sinn für Sparsamkeit zu *wecken* und zu *pflegen*. Weiter aber will die Mehrheit nicht gehen und bestreitet aus pädagogischen Gründen die Zweckmässigkeit der Schulsparkassen. Die Schule soll nicht ein „Mädchen für Alles“ sein, und wenn man ihr schon jetzt den Vorwurf macht, sie regiere zu viel in's Elternhaus hinein, so müsste dies noch mehr geschehen nach Einführung dieses Institutes. Die gleiche Aufgabe könnten die Postsparkassen auf eine Weise erfüllen, wie es die Schule ohne Nachtheil für sich selbst niemals kann.

— bb. *District de Courtelary.* La réunion ordinaire de notre synode a eu lieu le 24 décembre, à Courtelary. Mme *Devain* donna une leçon d'intuition ayant pour sujet le livre de lecture. Nous avons une fois de plus constaté l'avantage des dames dans l'enseignement élémentaire. Madame Devain avait basé sa leçon sur l'ouvrage bien conçu de M. Allemand, maître à l'école modèle de Porrentruy, *Descriptions et Variations destinées à l'enseignement intuitif.*

On passe ensuite aux relations de l'apprentissage et de l'école. Cette question avait déjà été traitée à la réunion de septembre, mais par suite de l'absence d'un des rapporteurs, elle avait dû être renvoyée.

M. *Barthe,* instituteur secondaire, à Tramelan, trouve qu'il est temps de tenir compte de la situation économique des contrées industrielles et des difficultés d'existence qu'ag-grave pour les familles pauvres le régime scolaire actuel. Il s'appuie sur le rapport présenté par M. le pasteur Fayot à la Société jurassienne d'Emulation, rapporte dont les conclusions n'ont pas été adoptées. M. Barthe prétend que les pères de famille ont le droit de profiter du travail de leurs enfants et il veut que ceux-ci

soient émancipés de l'école dès leur quatorzième année. Le rapporteur adjure ses collègues de se mettre à la tête du mouvement qui demande une réduction des années d'école; il les engage à soutenir les propositions des instituteurs du district des Franches-Montagnes dont les idées ont prévalu à l'assemblée de Sonceboz. M. Marthe fait en outre plusieurs propositions concernant la révision de divers articles de la loi scolaire. Il cherche aussi à prouver que dans le canton de Berne le total des heures d'école pendant la période de fréquentation obligatoire est plus considérable que dans les autres Etats confédérés.

M. *Gobat*, maître secondaire à Corgémont, fait voir que la législation scolaire bernoise est plus favorable à l'industrie qu'à l'agriculture puis pu'elle prévoit pour les contrées industrielles des dispositions exceptionnelles par l'art. 6 de la loi du 8 mars 1870, qu'elle facilite la création d'écoles d'artisans; qu'elle permet aux enfants ayant rempli le programme de quitter l'école bien avant l'âge de 15 ans.

Si les écoles d'apprentis n'ont pas fourni les résultats qu'on en attendait, il faut en réviser l'organisation. Le rapporteur recommande le système du Dr. *Schwab* de St-Imier. M. Schwab a créé une école d'échappements pour les jeunes apprentis qui n'ont pas encore atteint l'âge dispensant de la fréquentation scolaire. Ces jeunes gens reçoivent des leçons de bons maîtres primaires. Comme cet établissement marche bien, il sera facile de créér des écoles analogues pour les diverses branches de l'horlogerie et suivant les besoins des localités (écoles d'échappements cylindre, de remontage, de repassage, etc.)

M. Gobat s'élève aussi contre la suppression d'une année d'école. Il voudrait plutôt une école de perfectionnement pour les jeunes gens sortis de l'école primaire.

Quant à la révision scolaire il propose de s'en tenir en attendant au programme de Delémont.

Dans la discussion, des conclusions de M. Barthe, la première qui a rapport aux difficultés d'existence amenées par le régime scolaire, est rejetée.

M. *Wallingre*, ancien maître secondaire à St-Imier, dans une improvisation chaleureuse, fait voir que celui qui veut travailler aujourd'hui peut gagner honorablement sa vie. S'il y a des paresseux qui veulent spéculer sur le travail de leurs enfants, s'il y a des jeunes gens qui, privés d'enthousiasme pour l'étude et la vie régulière, fréquentent les cafés et les cabarets, il ne faut pas pour cela prétendre que c'est le régime scolaire qui en est cause. Le mal n'est pas là; ses racines sont plus profondes.

M. *Gylam*, inspecteur d'écoles, s'élève aussi contre le tendance actuelle de vouloir émanciper trop tôt le jeune homme et le précipiter dans le vice et la débauche. Il critique aussi vertement l'appréciation de M. Barthe sur les examens de sortie qui d'après le rapporteur ne seraient qu'une soupape de sûreté sur laquelle l'inspecteur presse plus ou moins fort.

Les conclusions de M. Gobat sont adoptées avec quelques modifications. Nous les rèproduisons ci-après pour nous conformer à un vœu exprimé par le synode de Courtelary.

1. Les exigences scolaires légales, dans le canton de Berne, n'entravent en rien la formation des apprentis. Au contraire, le législation offre toutes les facilités aux jeunes ouvriers en ne les astreignant, à partir de l'âge de 13 ans, qu'à 12 heures de leçons par semaine. La loi prévoit aussi la création d'écoles d'artisans et d'écoles industrielles.

2. Les écoles d'apprentis organisées comme elles l'étaient à Bienne et dans les districts de Courtelary ont uni au développement intellectuel et moral de la jeunesse.

3. L'organisation d'écoles professionnelles, pour les jeunes gens de 13 à 15 ans, est le moyen le plus pratique de faire cesser les réclamations plus ou moins fondées qui s'élèvent contre le régime scolaire actuel, dans quelques localités industrielles.

L'organisation d'une école de perfectionnement pour les élèves sortis de l'école primaire rendrait de précieux services aux industriels, aux artisans, aux agriculteurs.

Le synode de cercle de Courtelary exprime le vœu que les autorités scolaires s'occupent de ces deux questions.

4. La suppression d'une année d'école serait, dans les conditions actuelles, un recul pour notre canton. Le synode de cercle décide de faire tous ses efforts pour empêcher la réalisations d'idées rétrogrades, tandis qu'il prêtera la main à toute tentative de révision scolaire basée sur le programme de Delémont.

— *Religiöses Lehrmittel.* Die „Reformblätter" bringen eine Antwort auf den „zweiten Nachklänge". Wir treten darauf nicht ein, um so weniger, da die „Reformblätter" erklären: „Um des Kaisers Bart wollen wir uns um so weniger streiten, als der verehrte Hr. Generalreferent in letzter Zeit von anderer Seite unverdiente Angriffe erfahren und *wir mit ihm im Ganzen auf durchaus gleichem Boden stehen.*"

Berichtigung. In letzter Nummer soll es am Schlusse meiner „Bemerkungen" heissen: 4²/₃ und 12²/₃ *Wochen;* ferner „kostet *ihn*" nicht „ihm".

Versammlung
des oberaargauischen Mittelschullehrervereins

Samstag den 28. Januar 1882,
Vormittags 11 Uhr, im Restaurant Bernhard,
in Herzogenbuchsee.

Traktanden:

1. Referat von Hrn. Dr. Stückelberger in Burgdorf über „Sprachverderbnisse im Neuhochdeutschen",
2. Unvorhergesehenes.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein

(1) **Der Vorstand.**

Ausschreibung.

Auf das Frühjahr 1882 ist an der **Knabensekundarschule der untern Stadt in Bern** eine Lehrstelle zu besetzen für **Arithmetik, deutsche Sprache, Geographie, Zeichnen** und **Buchhaltung.** Stundenzahl 26—30 per Woche und Honorar 120—140 Fr. per wöchentliche Unterrichtsstunde.

Die Anmeldungsschriften sind dem Vizepräsidenten Herrn Gemeinderath Studer, beim Werkhof in hier, bis 11. Februar nächthin einzureichen.

Bern, den 13 Januar 1882.

(2) **Die Knabensekundarschul-Commission.**

Universalbibliothek für die Jugend, Verlag von Gebrüder Kröner in Stuttgart von der bernischen Jugendschriften-Kommission sehr empfohlen, liefert billigst

(1) **die Schulbuchhandlung Antenen Bern.**

Oeffentlicher Vortrag
von E. Lüthi

im Lokale der schweiz. perman. Schulausstellung in Bern.
Samstag den 21. Januar 1882, um 2 Uhr Nachmittags

Die Fortbildungsschule.

Verantwortliche Redaktion: **R. Scheuner,** Sekundarlehrer in Thun, — Druck und Expedition: **J. Schmidt,** Laupenstrasse Nr. 171r in Bern